



Referentin/Referent v1 in der Volksanwaltschaft

In der Volksanwaltschaft wird eine Planstelle im Ausmaß von 30 Wochenstunden einer Referentin bzw. eines Referenten im Prüfbereich der Volksanwaltschaft vertretungsweise mit einer Ersatzkraft besetzt.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/6 bzw v1/4
Dienststelle:	Volksanwaltschaft
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	28.02.2022
Beschäftigungsausmaß:	Teilzeit
Beginn der Tätigkeit:	01.07.2021
Ende der Bewerbungsfrist:	31.05.2021
Monatsentgelt/bezug mindestens:	in A1/6 € 2.707,05; in v1/4 € 3.381,23; in v1/A € 2.115,30 brutto
Referenzcode:	VA-21-0012

Aufgaben und Tätigkeiten

Die Prüftätigkeit umfasst die selbständige Bearbeitung von im Auftrag von Herrn Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz zugewiesener Prüffakten und die Kommunikation mit Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu vielfältigen Problemlagen von Menschen. Die künftigen Aufgaben schließen eine Mitwirkung an Sprechtagen, die Erstellung von Berichtsentwürfen an gesetzgebende Körperschaften, Recherchetätigkeiten, die Kooperation mit Wissenschaft, Lehre, Interessensvertretungen, Erwachsenenbildungseinrichtungen sowie NGO-Netzwerken, die Konzipierung von Missstandsfeststellungen, Empfehlungen sowie Anträgen der Volksanwaltschaft an den VfGH mit ein. Zum Tätigkeitsbereich gehören ferner die Vorbereitung von Entwürfen zu Stellungnahmen in Begutachtungsverfahren, vorbereitende Tätigkeiten für die Präsentation von Prüffällen im ORF, die selbständige Führung von Gesprächen mit Behördenvertretern sowie die Mitarbeit in Arbeitsgruppen.

Erfordernisse

Neben den sonstigen allgemeinen Voraussetzungen gem. § 4 BDG bzw. § 3 VBG sowie bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehr- bzw. Zivildienst im Fall der Tauglichkeit, werden folgende Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

1. Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften;
2. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber mit Vorerfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung sowie im Bereich Fremdenrecht und Polizei;
3. Einfühlungsvermögen, soziale Kompetenz und Teamfähigkeit, Lösung- und Ergebnisorientierung;
4. Genauigkeit und Flexibilität;
5. Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Ausbildungsphase v1/A dauert 4 Jahre. Der Monatsbezug erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch die Berücksichtigung anrechenbarer Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Kontaktinformation

Bewerbungsunterlagen mit angeschlossenem Lebenslauf, Zeugniskopien und einem Motivations schreiben sind an das

Sekretariat von Herrn Volksanwalt Dr. Walter Rosenkranz
Singerstraße 17
1015 Wien

vac@volksanwaltschaft.gv.at

zur richten.

Wir freuen uns Sie kennenzulernen und sichern Ihnen absolute Vertraulichkeit sowie Diskretion zu!